

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Königswiesen, am Freitag, den 22.09.2023, 19:00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18. September 2023
2. Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung und Servitutsvertrag, abgeschlossen mit der WE Königswiesen – St. Georgen GmbH. (in Gründung), Greinburg 1, 4360 Grein an der Donau
3. Beratung und Beschlussfassung des Gleichstellungsprogramms für die Bediensteten der Marktgemeinde Königswiesen
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe der "Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten" für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe der "Elektrische Ausrüstung" für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe der "Niro-Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung" für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18
7. Beratung und Beschlussfassung einer Erhaltungsbeitragsverordnung gem. § 28 Abs.3 Oö. ROG 1994
8. Grundsatzbeschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.94 „Sonderausweisung im Grünland - Errichtung einer Funkanlage in Harlingsedt“
9. Grundsatzbeschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.95 von G1, Gebiet für Geschäftsbauten in MB betreffend das Grundstück Nr. 1018, KG Königswiesen
10. Grundsatzbeschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.96, Grundstück Nr. 3834/11, KG Paroxedt, Bergstraße, von Grünland in „W“ Wohngebiet
11. Beratung und Beschlussfassung eines Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und der HTK City Center GmbH., betreffend einen Teil des Grundstückes Nr. .43, KG Königswiesen - Gastgartennutzung für Königswieser Hof
12. Grundsatzbeschlussfassung betreffend „Anbot Ankauf von Teilen der Grundstücke Nr. 169 und 725/2, KG Königswiesen“ der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Katastrophenhilfsdienst
14. Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde von Dipl.Ing. Dr. Franz Hochstöger, GZ: 985t1Na/2018, KG Haid vom 01.02.2023, samt Verordnung betreffend die Übernahme der Zufahrt zum Objekt Haid 28 in das öffentliche Gut sowie Genehmigung der Grundabtretungsvereinbarung
15. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Anwesende	
1. Bgm. Gaffl Roland DI (FH)	14. Leonhartsberger Efrem
2. Schinnerl Emanuel	15. Haider Jonas
3. Vize-Bgm. Lumetsberger Franz	16. Kamleitner Hannes
4. Steiner Lisa	17. Grufeneder Bernhard
5. Obereder Richard	18. Wiesinger Johannes
6. Obereder Waltraud	19. Schmidbauer Werner
7. Aigner Daniela, Mag. (FH), MBA	20. Süß Monika
8. Leonhartsberger Markus	21. Fragner Rosa
9. Pollak Alfred	22. Obereder Markus
10. Aigner Johannes	23. Kastenhofer Martin, Mönchdorf
11. Tröbinger Josef	24. Hüttmannsberger Michael
12. Obereder Iris	25. Wahlmüller Florian
13. Hüttmannsberger Johann	

Ersatzmitglieder:		
DI (FH) Wiesinger Johannes	für	Gusenleitner-Kern Tanja
Schmidbauer Werner	für	Steindl Christian
Süß Monika	für	Wansch Markus
Holzmann Johann	für	Gaffl Juliana
Holzmann Leopold	für	Hüttmannsberger Karl
Schinnerl Michael MSc	für	Holzmann Johann
Hüttmannsberger Michael	für	Holzmann Leopold
Kastner Harald	für	Haderer Bernhard
Obereder Sabine	für	Schinnerl Michael
Zwölfer Martin	Für	Obereder Sabine
Pilz Margarete	Für	Kastner Harald
Wahlmüller Florian	Für	Zwölfer Martin
Aistleitner Gerhard	Für	Höbarth Karina
Mühlbachler Franz	Für	Pilz Margarete
Leitner Thomas	Für	Aistleitner Gerhard
Grufeneder Karl	Für	Mühlbachler Franz
Fragner Martin	Für	Grufeneder Karl
Kastenhofer Martin	Für	Baumgartner Alexander
Kurzmann Sandra	Für	Leitner Thomas
Leonhartsberger Mario	Für	Kastenhofer Martin
Prandstätter Michaela	Für	Fragner Martin
Holzmann Elisabeth	Für	Prandstätter Michaela
Schartmüller Harald	Für	Kurzmann Sandra
Kastenhofer Martin	Für	Schartmüller Harald
Kriechbaumer Karl	Für	Holzmann Elisabeth
Hüttmannsberger Alexander	Für	Kriechbaumer Karl
Fragner Rosa	Für	Hüttmannsberger Alexander
Hofbauer Karl	Für	Leonhartsberger Mario
Poremski Doris	Für	Hofbauer Karl
Holzmann Michaela BSc	Für	Poremski Doris
Obereder Markus	Für	Holzmann Michaela BSc

Es fehlen:	
entschuldigt:	unentschuldigt:
Gusenleitner-Kern Tanja	---
Steindl Christian	
Wansch Markus	
Gaffl Juliana	
Hüttmannsberger Karl	
Holzmann Johann	
Holzmann Leopold	
Haderer Bernhard	
Schinnerl Michael	
Obereder Sabine	
Kastner Harald	
Zwölfer Martin	
Höbarth Karina	
Pilz Margarete	
Aistleitner Gerhard	
Mühlbachler Franz	
Grufeneder Karl	
Baumgartner Alexander	
Leitner Thomas	
Kastenhofer Martin, Königswiesen	
Fragner Martin	
Prandstätter Michaela	
Kurzmann Sandra	
Schartmüller Harald	
Holzmann Elisabeth	
Kriechbaumer Karl	
Hüttmannsberger Alexander	
Leonhartsberger Mario	
Hofbauer Karl	
Poremski Doris	
Holzmann Michaela BSc	

Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Thorsten

Schriftführer: GB. Maria Bauernfeind

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

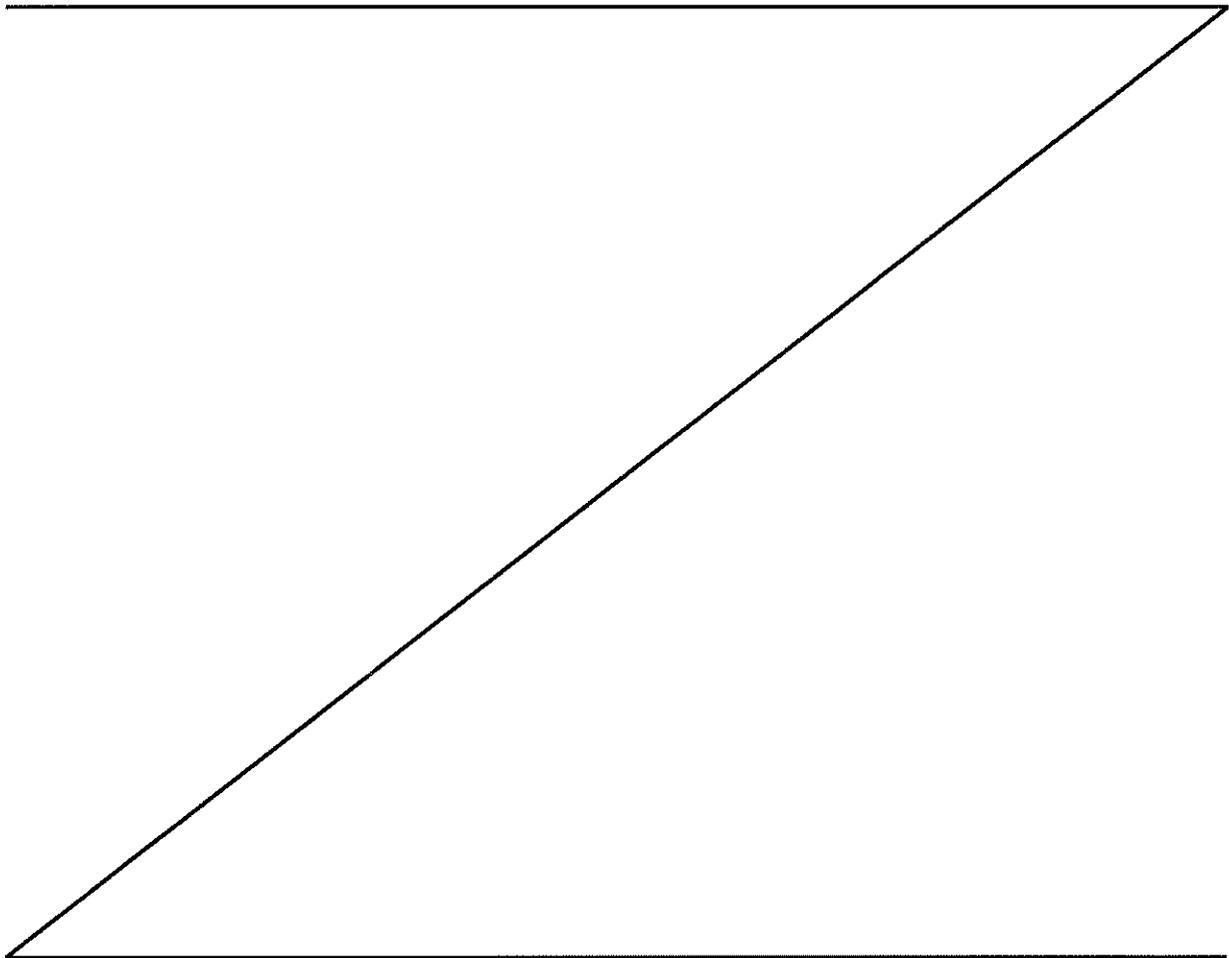
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Da Kastenhofer Martin, Mönchdorf und Fragner Rosa (beide ÖVP) heute das erste Mal seit Beginn der neuen Gemeinderatsperiode an einer Gemeinderatsitzung teilnehmen, wird die Angelobung durchgeführt:

Sie geloben:

Die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Königswiesen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Da keine Bürger erschienen sind, welche eine Frage im Rahmen der **Bürgerfragestunde** gestellt haben, beginnt der Bürgermeister mit der Tagesordnung.



1. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18. September 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass der örtliche Prüfungsausschuss am 18. September 2023 eine Prüfung der Belege, eine Besichtigung der Kläranlage und eine Kassenprüfung vorgenommen hat und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

WM Grufeneder Bernhard:

Am 18. September 2023 wurde eine Belegprüfung vorgenommen. Hier hat es nur kleine Mängel gegeben, bei einem Beleg hat die Unterschrift des Bürgermeisters gefehlt, bei einer Rechnung hat der Lieferschein gefehlt und bei einem Lieferschein hat die Unterschrift des Amtsleiters gefehlt.

2024 sollen die Zinsen neu verhandelt werden – die Habenzinsen sind derzeit ab 1.7.2023 bis Jahresende auf 1,75 % - über alle Giro- und Rücklagenkonto auf täglich fällige Guthaben.

Bei der Kläranlagenbesichtigung wurde festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Auf Grund der desolaten Zustände von Aggregaten und Pumpen muss ehest möglich mit der Sanierung begonnen werden. Teilweise gibt es Mängel, die man auch ohne Generalsanierung schon beheben hätte können.

WM Pollak Alfred:

Es hätten die Sträucher entlang des Zaunes schon längst geschnitten werden können, damit die Einzäunung nicht kaputt geht. Man könnte beispielsweise im Aufenthaltsraum die Decke, welche herunterhängt reparieren. Es könnte auch zusammengeräumt und Dinge weggebracht werden, welche nur herumstehen. In der ersten Halle funktioniert seit etwa 10 Jahren kein Licht.

Der Bürgermeister ersucht den Prüfungsausschuss um Erstellung einer Mängelliste, da sie nicht protokolliert wurde. Zudem werden nur mehr auf unbedingt notwendige Kosten vor Sanierung eingegangen.

WM Grufeneder:

Bei den Malerarbeiten im neuen Amtshaus, welche an die Fa. Gusenbauer bezahlt wurden, soll geprüft werden, ob es sich dabei um einen Baumangel handelt.

WM Bürgermeister:

Die abgehängte Decke im OG wurde auf Kulanz von Fa. Perchtold repariert. Fa. Perchtold hat sich vor Beauftragung aber gegen die Übernahme der Kosten der Malerarbeiten geweigert. Leider brachte das Ergebnis der Reparatur der Decke kaum bzw. keine Verbesserungen.

WM Grufeneder:

Bei der Gemeindezufahrt soll genau geprüft werden, wer die Kosten der neuerlichen Asphaltierung zahlen muss.

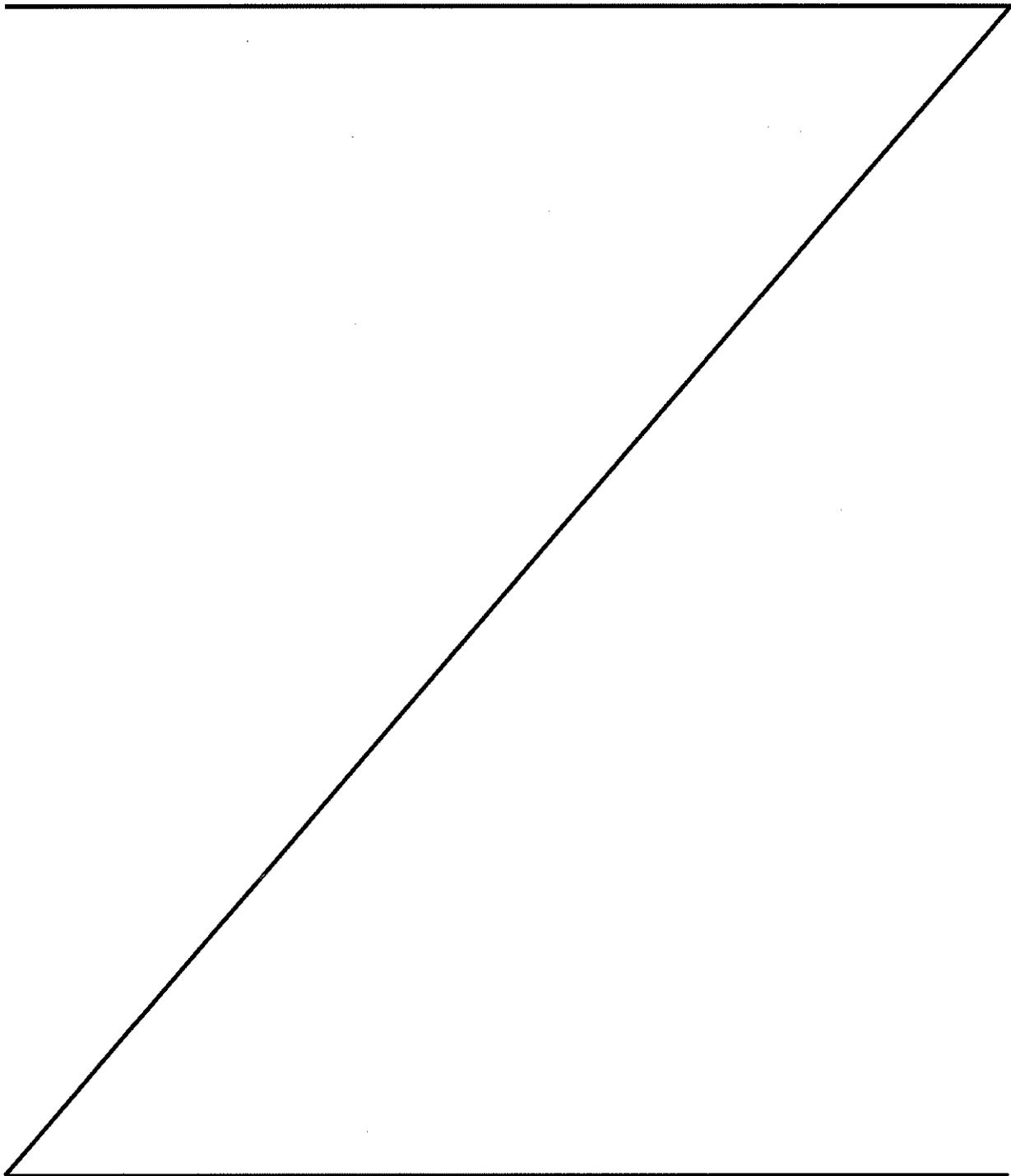
WM Bürgermeister:

Durch den noch im Bau befindlichen Hotelneubau wurde zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus des Gemeindeamtes anstatt einer Komplettasphaltierung vorerst nur eine Grobschicht gefertigt, welche nach dem Hotelbauende mit einer feinen Deckschicht komplettiert werden sollte. Die Arbeiten, die um den 5.12.2022 von Karl Hüttmannsberger beauftragt wurden, konnten lt. Aussagen der beauftragten Firma auf Grund der Temperaturen

nicht fertig gemacht werden. Zudem wurden Profilierungsfehler im Unterbau erkannt. Dies wurde im Zuge der Rechnungslegung der ausführenden Firma adressiert.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18.09.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



2. Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung und Servitutsvertrag, abgeschlossen mit der WE Königswiesen – St. Georgen GmbH. (in Gründung), Greinburg 1, 4360 Grein an der Donau

Bericht des Bürgermeisters:

Die heute zur Beschlussfassung vorliegende Vereinbarung und Servitutsvertrag bedeutet nicht eine Entscheidung darüber, ob Windräder errichtet werden oder nicht. Es soll heute mit der Beschlussfassung des Vertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und der Marktgemeinde St. Georgen am Walde mit der WE Königswiesen – St. Georgen GmbH (in Gründung), die Grundsatzvereinbarung entstehen, damit jede Gemeinde weiß, was sie zu leisten hat, wenn dieses Projekt umgesetzt wird und dass man der Coburg gegenüber zusichert, dass die Gemeinden das Projekt unterstützen. Ob tatsächlich Windräder entstehen, ist vom Ausgang des UVP Verfahrens abhängig, welches laut Betreiber in ca. einem Jahr gestartet werden könnte. Erst dann wird der Servitutsvertrag schlagend. Es muss gewährleistet sein, dass die Gemeinden Königswiesen und St. Georgen am Walde öffentliches Gut zur Verfügung stellen und im Gegenzug werden die Gemeinden eine Entschädigung dafür bekommen.

In mehreren Verhandlungsrunden wurde die gegenständliche Vereinbarung ausverhandelt und von der IKD geprüft. Auch die Rechtsabteilung der FPÖ hat den Vertrag geprüft, befindet diesen als sehr korrekt und dass er gemeindefreundlich formuliert wurde.

Beabsichtigt ist die Errichtung von 10 Windrädern. Jede der 2 Gemeinden erhält das Entgelt für diejenigen Windräder zu 100%, die auf deren Gemeindegebiet situiert sind und mindestens 1.000 m Luftlinie zur nächst-gelegenen Gemeindegrenze der anderen Gemeinde entfernt ist. Jede der 2 Gemeinden erhält das Entgelt für diejenigen Windräder zu 50%, die auf deren Gemeindegebiet situiert sind und weniger/gleich 1.000 m Luftlinie zur nächst-gelegenen Gemeindegrenze der anderen Gemeinde („Korridor“) entfernt ist. Die restlichen 50% stehen der anderen Gemeinde zu.

WM Leonhartsberger Efreim:

Ihm und seiner Fraktion sei der Punkt wichtig, die Bürger dahingehend zu informieren, dass der heute zur Beschlussfassung vorliegende Vertrag bzw. Vereinbarung keine Bewilligung für die Errichtung der Windräder darstellt, sondern dass dieses Vertragswerk eine Basis ist, die dann zum Tragen kommt, wenn es die erforderlichen Genehmigungen und Bewilligungen gibt.

WM Pollak Alfred:

Seitens der SPÖ Fraktion wird der Vertrag auch als in Ordnung befunden. Für die SPÖ wäre es wichtig gewesen, dass eine Gewinnausschüttung auch an die Bürger der betroffenen Gemeinden erfolgt – es werde aber zur Kenntnis genommen, dass laut IKD das nicht möglich sei. Es muss zumindest 1-mal jährlich der Gemeinderat informiert werden, wieviel die Gemeinde für das Jahr aus der Energie der Windräder eingenommen hat und wie die Mittel verwendet werden. Diese Information wird dann auch an die Bürger weitergegeben.

WM Tröbinger Josef

Wie bereits erwähnt wurde der Vertrag von der FPÖ Rechtsabteilung geprüft und als korrekt befunden. Die Formulierung ist sehr gemeindefreundlich gewählt. Die FPÖ Fraktion spricht sich grundsätzlich für die Errichtung der Windparkanlage aus und dass eine Umsetzung

erfolgt, denn es muss eine Energiewende geschehen. Für sie wäre es wichtig gewesen, eine Bürgerbefragung vorzunehmen, denn es gibt nicht nur Befürworter sondern auch Personen, welche gegen die Errichtung von Windrädern sind. In anderen Gemeinden, wie z.B. Leopoldschlag und Rainbach wurden Bürgerbefragungen durchgeführt.

WM Bürgermeister:

Der Gemeinderat ist die gewählte Vertretung der Bevölkerung und wir haben uns tiefgreifend mit der Materie auseinandergesetzt. In mehreren Verhandlungs- und Diskussionsrunden mit unseren und auch zusammen mit dem St. Georgener Verhandlungsteam haben wir eine sehr gute und zukunftssichere Lösung, trotz Schwierigkeiten, erarbeitet. Eine klare und vor allem gute Entscheidung für unsere Bürger zu treffen war das Ziel und wurde auch erreicht. Wir wurden von der Coburg von Beginn an auf Augenhöhe abgeholt und wir wurden laufend über den Status des Projekts vom Betreiber informiert. Dies dürfte in den anderen Gemeinden anders gelaufen sein, u.a. in den von Josef Tröbinger angesprochenen Orten. Wir haben bereits anlässlich einer früheren Sitzung den Grundsatzbeschluss gefasst, dass wir das Projekt Errichtung einer Windparkanlage unterstützen und das sollten wir auch gemeinsam und in diesem Gremium weiter tun. Es ist nicht dienlich, die nun notwendige aktive Entscheidung hier und heute an andere zu übertragen.

WM Obereder Richard:

Es sind sehr gute Leute im Verhandlungsteam und der Vertrag ist für die Fraktion FürKW in Ordnung.

WM Vizebürgermeister:

Es sei ihm auch bekannt, dass die Vorgehensweise in anderen Gemeinden nicht so gut funktioniert hat wie bei uns. Daher ist auch zu verstehen, dass dort eine Bürgerbefragung stattgefunden hat. In unserem Fall ist das aber etwas anders, da wir von der Coburg von Anfang an eingebunden wurden, die Verhandlungen wurden auf Augenhöhe durchgeführt. Er spreche sich ebenfalls dafür aus, den Vertrag heute zu beschließen.

Ergänzend berichtet der Bürgermeister, dass die Kabel nicht als Freileitung geführt sondern in die Erde verlegt werden.

Anschließend wird die Vereinbarung und Servitutsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, mit der WE Königswiesen- St.Georgen GmbH. (in Gründung), Greinburg 1, 4360 Grein an der Donau, den Gemeinderäten mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und alle Fragen der Gemeinderäte sofort beantwortet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Vereinbarung und Servitutsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und der Marktgemeinde St. Georgen am Walde mit der WE Königswiesen - St. Georgen GmbH (in Gründung), Greinburg 1, 4360 Grein an der Donau in der präsentierten und vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Beratung und Beschlussfassung des Gleichstellungsprogramms für die Bediensteten der Marktgemeinde Königswiesen

Bericht des Bürgermeisters:

Gemäß § 34 des Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 hat der Gemeinderat ein Gleichstellungsprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erlassen.

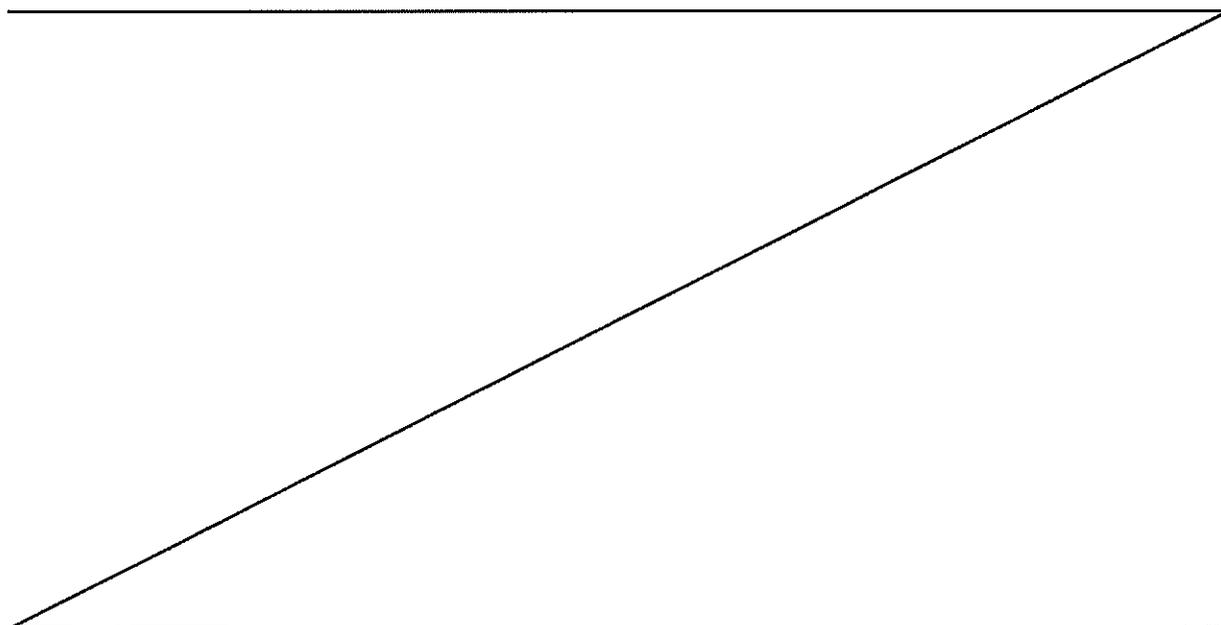
Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Anhand eines Musters des Landes Oö. wurde ein Entwurf des Gleichstellungsprogrammes für die Marktgemeinde Königswiesen erstellt und liegt heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf des Gleichstellungsprogrammes der Marktgemeinde Königswiesen wird dem Gemeinderat mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem die Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Gleichstellungsprogramm für die Marktgemeinde Königswiesen für die nächsten 6 Jahre in der vorliegenden Form zu beschließen

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



4. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe der "Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten" für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18 die „Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten“ als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben wurden. Die letzte Kostenschätzung belief sich auf € 575.000,- netto.

Folgende Angebote wurden von den eingeladenen Firmen abgegeben:

<u>Bieter</u>	<u>Preis ohne USt.</u>
A. Zaussinger GmbH., Wartberg/Aist	€ 615.500,00
BT Bau GmbH, Tragwein	€ 599.901,72
NSB Neu San Bau GmbH, Windhaag/Fr.	€ 649.771,51
WDS Bau GmbH, Perg	€ 573.737,17
Ing. Kern GmbH, Tragwein	kein Angebot
Ing. Fürholzer GmbH, Arbing	€ 633.663,43

Die Fa. WDS Bau GmbH aus Perg ist Billigstbieter und es wird von der Fa. Eitler vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. WDS Bau GmbH zu vergeben.

Dazu merkt Gemeinderat Grufeneder Bernhard an, dass sehr genau darauf geschaut wird, wie die WDS die Arbeiten durchführt, damit nicht im Nachhinein Mängel auftreten. Die Arbeitsweise der Fa. WDS ist etwas schlampig.

Nachdem die Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die „Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten“ für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18 an die billigstbietende Firma WDS Bau GmbH aus Perg zum Betrag von € 573.737,17 exkl. USt. zu vergeben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben

**5. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe der
"Elektrische Ausrüstung" für die Sanierung der Kläranlage
Königswiesen - BA 18**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18 die „Elektrische Ausrüstung“ als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben wurde. Die letzte Kostenschätzung belief sich auf € 560.000,- netto.

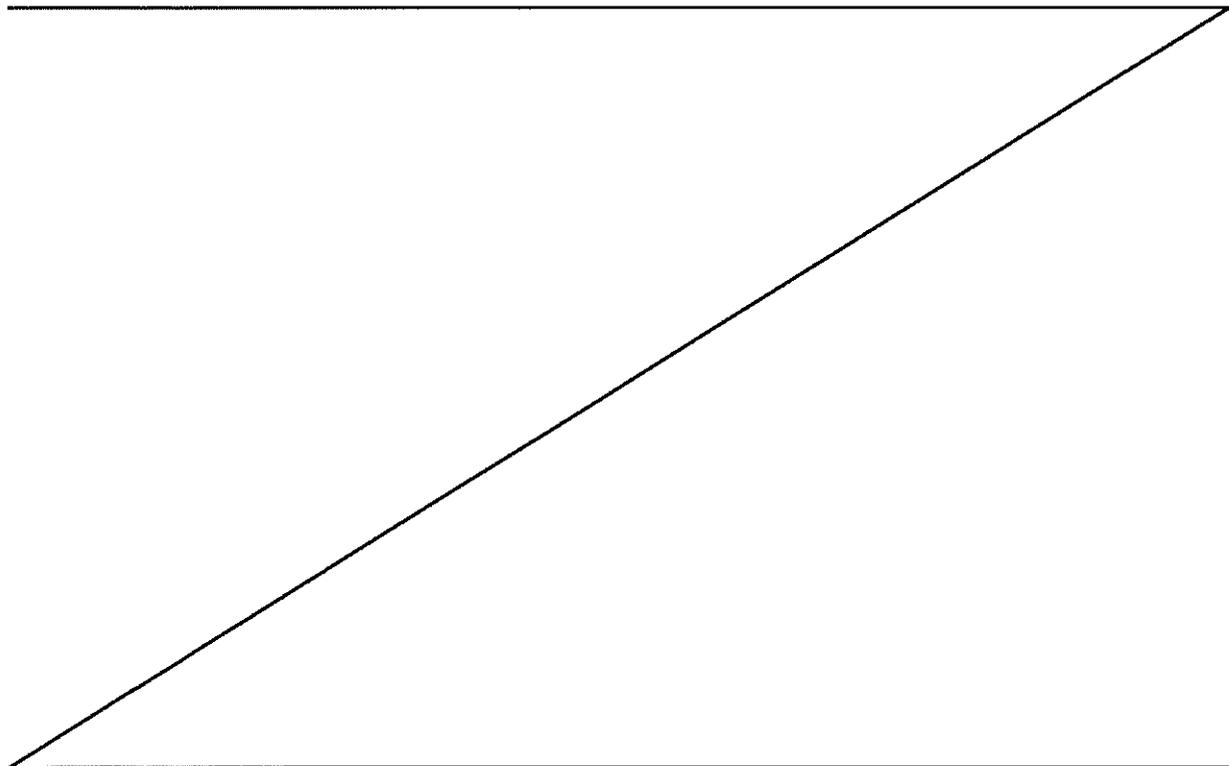
Folgende Angebote wurden von den eingeladenen Firmen abgegeben:

<u>Bieter</u>	<u>Preis ohne USt.</u>
Rittmeyer GmbH, Wien	€ 554.589,50
Schubert Elektroanlagen GmbH, Ober Grafendorf	€ 684.014,63
Enzlberger GmbH, Wolfers	€ 609.129,85

Die Fa. Rittmeyer GmbH aus Wien ist Billigstbieter und es wird von der Fa. Eitler vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Rittmeyer zu vergeben.

Nachdem die Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die „Elektrische Ausrüstung“ für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18 an die billigstbietende Firma Rittmeyer GmbH aus Wien zum Betrag von € 554.589,50 exkl. USt. zu vergeben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



6. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe der "Niro-Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung" für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18 die „Niro-Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung“ als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben wurde. Die letzte Kostenschätzung belief sich auf € 565.000,- netto.

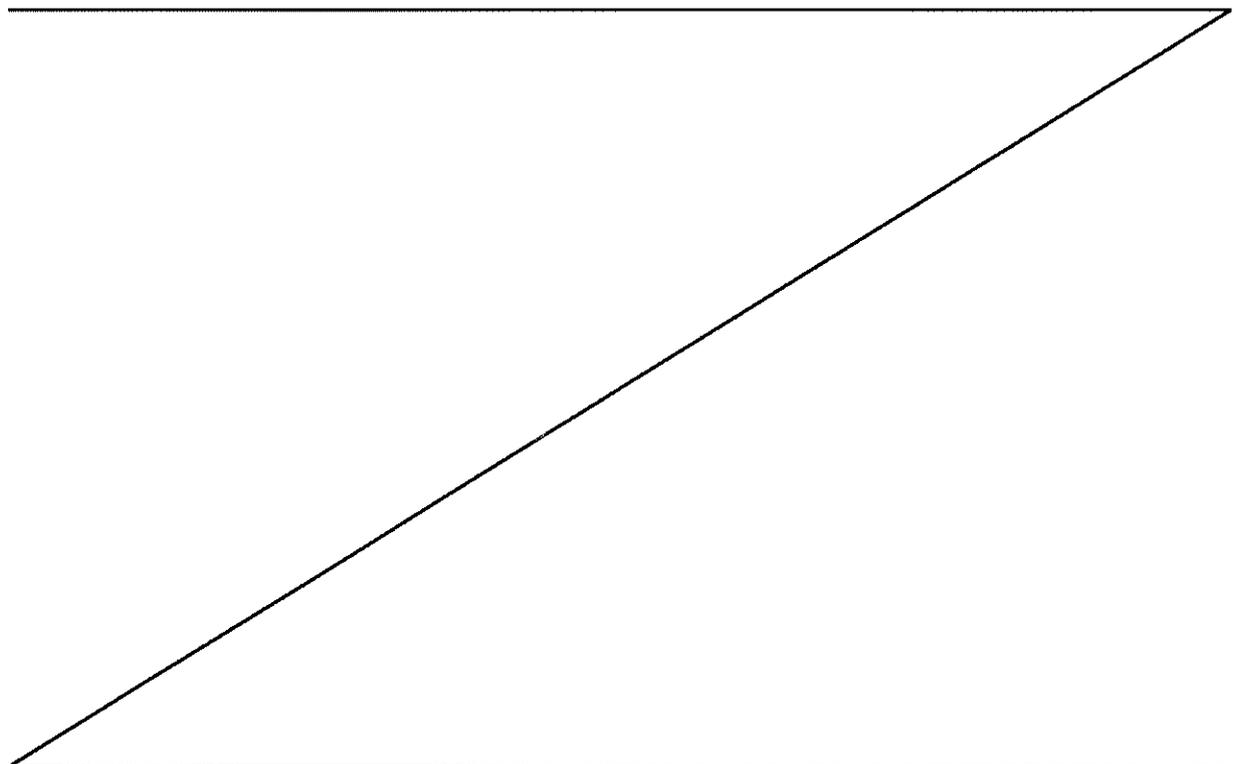
Folgende Angebote wurden von den eingeladenen Firmen abgegeben:

<u>Bieter</u>	<u>Preis ohne USt.</u>
Meisl GmbH, Grein	€ 634.901,47
Forstenlechner GmbH, Perg	€ 578.891,49
GIS Aqua Austria GmbH, Amstetten	€ 605.837,95

Die Fa. Forstenlechner GmbH aus Perg ist Billigstbieter und es wird von der Fa. Eitler vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Forstenlechner GmbH zu vergeben.

Nachdem die Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die „Niro-Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung“ für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen - BA 18 an die billigstbietende Firma Forstenlechner GmbH aus Perg zum Betrag von € 578.891,49 exkl. USt. zu vergeben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



7. Beratung und Beschlussfassung einer Erhaltungsbeitragsverordnung gem. § 28 Abs.3 Oö. ROG 1994

Bericht des Bürgermeisters:

Gemäß § 28 Abs.3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 besteht für Gemeinden die Möglichkeit, mittels Beschlussfassung einer Verordnung die Erhaltungsbeiträge bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben. Die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages ist nur dann zulässig, wenn diese zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten sowie aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

In Königswiesen sind das 30 Bauparzellen, unterschiedlicher Größenordnung, welche zwar rechtmäßig gewidmet, aber unbebaut sind und keinem Baulandsicherungsvertrag unterliegen. Für diese Grundstücke wurden Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben und auch bezahlt. Die Erhaltungsbeiträge wurden ebenfalls vorgeschrieben und werden auch bezahlt. Da diese Vorschriften in der bisherigen Höhe offenbar keinen Impuls auslösen, das Grundstück auch tatsächlich widmungsgemäß zu verwenden, also zu bebauen, sollen die Erhaltungsbeiträge verdoppelt werden. Durch diese Maßnahme wird davon ausgegangen, dass für einige Grundstücke eine Baulandmobilisierung erfolgt.

Bisher wurden in Königswiesen pro Jahr ca. 14.000,-- € an Erhaltungsbeiträgen eingenommen. Durch Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung würden künftig ca. 28.000,-- € an Erhaltungsbeiträgen eingenommen, was einen wichtigen Faktor darstellt.

Zur erforderlichen Grundlagenforschung wurde eine Stellungnahme des Ortsplaners Architekt Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Stefan Lueginger eingeholt.

Diese Stellungnahme wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

WM Vizebürgermeister:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3.7.2023 mit der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung vorzunehmen, damit Grundstücke, welche bisher nicht verfügbar waren, mobilisiert und bebaut werden.

Folgende Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Königswiesen vom 22.09.2023, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet von Königswiesen nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 0,48 Euro pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 0,22 Euro pro Quadratmeter.

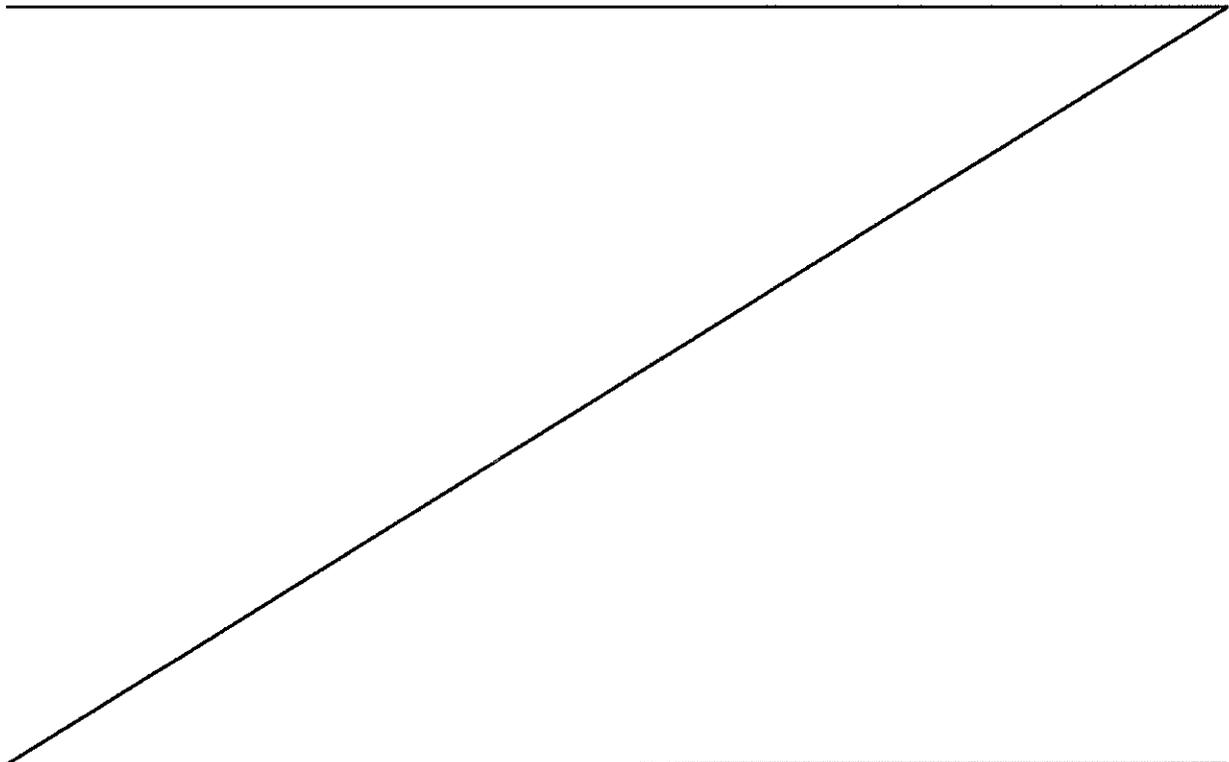
§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft

In der anschließenden Diskussion werden alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Verordnung mit welcher der Erhaltungsbeitrag für das Gemeindegebiet von Königswiesen erhöht wird, zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



8. Grundsatzbeschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.94 „Sonderausweisung im Grünland - Errichtung einer Funkanlage in Harlingsedt“

Bericht des Bürgermeisters:

Von der ms-CNS GmbH. wurde ein Antrag auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 331 in der KG Königswiesen auf Sondernutzung Funkanlage gestellt. Das Grundstück befindet sich im Besitz von Haunschmid Gabriele. Das Ansuchen wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen. Die Lage auf dem Grundstück, wo der Sendemast errichtet werden soll, wird den Gemeinderäten mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist dazu nicht erforderlich.

Der Bauausschuss hat sich bereits mit dem Antrag beschäftigt und Erhebungen durchgeführt. Die Sendeanlage auf dem Dach von Poremski wird nicht mehr auf 5G umgerüstet. Familie Poremski wird nichts mehr investieren, sodass der beantragte Sendemast notwendig wird. Der Betreiber der Sendeanlage hat erklärt, dass konkret „Drei“ auf den Sender kommt und es verpflichtend sei, anderen Betreibern den Mast zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es aber von anderen Betreibern keine Anfrage. Jeder künftige Betreiber muss mit der Grundeigentümerin neue Vereinbarungen treffen.

Der Bauausschuss hat den Bürgermeister beauftragt, mit der ms-CNS GmbH. nochmals Gespräche zu führen, ob die Möglichkeit besteht, den Masten weiter in den Wald hinein zu stellen, damit er nicht so stark in Erscheinung tritt.

Der Bürgermeister berichtet, dass bis dato noch kein anderer Plan vorgelegt wurde.

WM Vizebürgermeister:

Die beantragte Umwidmung wurde bereits 2-mal im Bauausschuss beraten. Man ist zum Schluss gekommen, dass der geplante Sendemast das Ortsbild von Königswiesen stört.

In der anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderäte dahingehend überein, die Angelegenheit heute nicht zu beschließen. Es soll dann nochmals darüber beraten werden, wenn ein neuer, besserer Plan vorliegt. Weiters soll geprüft werden, ob man mit den bestehenden Sendemasten möglicherweise auch auskommt. Auch der Breitbandausbau soll berücksichtigt werden, damit man nicht überall Sendemasten braucht.

9. Grundsatzbeschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.95 von G1, Gebiet für Geschäftsbauten in „MB“ betreffend das Grundstück Nr. 1018, KG Königswiesen

Bericht des Bürgermeisters:

Von Haider Kurt ist ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Grundstück Nr. 1018, KG Königswiesen, eingelangt. Es soll eine Umwidmung von derzeit G1 Gebiet für Geschäftsbauten in MB erfolgen. Begründet wird das Ansuchen damit, dass die Fa. Catering Haider mit Ende September 2023 schließen wird. Durch eine Umwidmung in „MB“ soll eine nachfolgende Nutzung des Gebäudes sowie des Grundstückes besser gewährleistet sein.

Das Ansuchen wird verlesen und mittels Beamer wird der Umwidmungsplan den Gemeinderäten erläutert und alle Fragen dazu beantwortet.

Ein Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich, da die Flächenwidmungsplanänderung den Zielsetzungen des ÖEK entspricht.

Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, das Objekt in Zukunft für Bauhofzwecke oder als ASZ zu verwenden, da der bestehende Bauhof nicht mehr zeitgemäß ist. Es wurde vom Eigentümer ein Wertermittlungsgutachten in Auftrag gegeben. In diesem soll auch ein möglicher Mietzins ermittelt werden. Haider Kurt könnte sich vorstellen, die nächsten Jahre das Objekt zu vermieten. Ein Verkauf ist momentan für ihn nicht realistisch, aber möglicherweise würde in einigen Jahren auch ein Verkauf möglich sein.

Der Bauausschuss hat sich mit der Flächenwidmungsplanänderung in seiner letzten Sitzung befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung zu fassen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung 3.95 betreffend das Grundstück Nr. 1018, KG Königswiesen, von derzeit G1 Gebiet für Geschäftsbauten in „MB“ zu fassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Grundsatzbeschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.96, Grundstück Nr. 3834/11, KG Paroxedt, Bergstraße, von Grünland in „W“ Wohngebiet

Bericht des Bürgermeisters:

Von der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm ist ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Grundstück Nr. 3834/11 in der KG Paroxedt eingelangt. Die Umwidmung soll von Grünland in Wohngebiet erfolgen. Es ist beabsichtigt, dort 2 Bauplätze zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und daher ist keine Änderung des ÖEK erforderlich. Die Schutzzone BM 5 Waldabstand ist bereits über das Grundstück gelegt, da sich dieses im direkten Anschluss an ein Waldgrundstück befindet und wird in der Form weiter bestehen bleiben. Innerhalb dieser Schutzzone sind nur Nebengebäude zulässig

Mittels Beamer wird das betroffene Grundstück und der Umwidmungsplan den Gemeinderäten genau erläutert.

Die Begründung, warum auf diesem relativ großen Grundstück nur 2 Bauplätze entstehen sollen lautet dahingehend, dass durch die Schutzzone Waldabstand bereits ein großer Teil der Grundstücke nur untergeordnet bebaubar ist und das Wohnhaus entsprechend situiert werden muss. Weiters sind die Grundstücke extrem steil und umständlich zu bebauen. Es sind Stützmauern zu errichten, wofür wiederum Grund in Anspruch genommen wird. Die Gemeinderäte sprechen sich daher dafür aus, dass trotz der relativ großen Fläche in diesem Fall nur 2 Bauplätze möglich sind.

Ein Baulandsicherungsvertrag wird mit der Raiba Mühlviertler Alm erst dann abgeschlossen, wenn die erforderlichen Stellungnahmen in Bezug auf die Umwidmung positiv sind. Wenn die beiden Bauplätze so wie im Plan dargestellt, umgesetzt werden ist auch keine Infrastrukturkostenvereinbarung erforderlich, da beide Bauplätze bereits verkehrstechnisch aufgeschlossen sind. Wasser und Kanal ist ebenfalls im 50m Bereich bereits vorhanden.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.96, betreffend das Grundstück 3834/11, KG Paroxedt im Bereich der Bergstraße von derzeit Grünland in Wohngebiet zu fassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11. Beratung und Beschlussfassung eines Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und der HTK City Center GmbH, betreffend einen Teil des Grundstückes Nr. 43, KG Königswiesen - Gastgartennutzung für Königswieser Hof

Bericht des Bürgermeisters:

In Zuge der letzten Gemeinderatsitzung ist der Wunsch von Hüttmannsberger Karl geäußert worden, jene Fläche zu pachten, wo vor dem ehemaligen Eiskeller ein Gastgartenbetrieb vom Kirchenwirt stattgefunden hat. Von der Bäckerei Frühwirth wurde ebenfalls eine diesbezügliche Anfrage gestellt. Zwischenzeitlich ist eine Vereinbarung zwischen der Bäckerei Frühwirth und der Pfarre Königswiesen erfolgt, dass beim Hinterausgang der Bäckerei Frühwirth ein kleiner Gastgarten entstehen darf mit der Auflage, dass die Ausschank während eines Gottesdienstes oder einer Totenwache eingestellt werden muss. Im Falle eines Begräbnisses darf eine Stunde davor, während des Requiems sowie eine halbe Stunde nach dem Begräbnis kein Gastgartenbetrieb stattfinden.

Zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und der HTK City Center GmbH. wurde ein Pachtvertrag verfasst, dass ein Teil des Grundstückes 43, EZ 2 der KG Königswiesen zur Verwendung als Gastgarten der HTK City Center GmbH. verpachtet wird.

Das Pachtverhältnis soll mit 01.10.2023 beginnen und gilt bis auf weiteres. Beiden Vertragspartnern steht unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist die Kündigung zum Monatsende offen.

Der jährliche Pachtzins beträgt € 29,07 inkl. Mwst. und für das Jahr 2023 wird nur mehr die Hälfte vorgeschrieben werden.

Die Ausschank muss während eines Gottesdienstes oder einer Totenwache eingestellt werden. Im Falle eines Begräbnisses darf eine Stunde davor, während des Requiems sowie eine halbe Stunde nach dem Begräbnis kein Gastgartenbetrieb stattfinden.

Der vorliegende Pachtvertrag, welcher bereits von Hüttmannsberger Karl unterschrieben wurde, wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte dafür aus, den Pachtvertrag mit der Maßgabe zu beschließen, dass tatsächlich ein Gastgartenbetrieb erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein könne man den Pachtvertrag innerhalb der festgelegten Frist kündigen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und der HTK City Center GmbH in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Grundsatzbeschlussfassung betreffend „Anbot Ankauf von Teilen der Grundstücke Nr. 169 und 725/2, KG Königswiesen“ der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen

Bericht des Bürgermeisters:

Die Karlingerhaus GmbH. beabsichtigt, das Dachgeschoss auszubauen. Das Grundstück .169 schließt direkt an das Karlingerhaus an. Um die geplanten baulichen Maßnahmen durchführen zu können, sollen Teile der Grundstücke .169 und 725/2, beide KG Königswiesen, welche sich im Eigentum der Marktgemeinde Königswiesen befinden, angekauft werden, damit die erforderlichen Mindestabstände für die geplante Baumaßnahme eingehalten werden können. Auf einem Grundstück befindet sich der alte Brunnenschacht vom alten Wasserhaus, welcher von der Feuerwehr Königswiesen genutzt wird.

In der Bauausschuss-Sitzung wurde von Obmann Hüttmannsberger Karl berichtet, dass der Brunnenschacht nicht mehr unbedingt von der Feuerwehr benötigt wird. Man wird das auch mit einem Hydranten lösen können.

Das Ansuchen wird vollinhaltlich verlesen und ein Lageplan den Gemeinderäten mittels Beamer gezeigt. Es soll heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Grundstücksteile mit ca. 120-130 m² zu verkaufen. Das Angebot lautet auf € 50,-- je m². In weiterer Folge wird eine Vermessung erfolgen und ein Kaufvertrag verfasst werden. Nach Vorliegen dieser Dokumente wird die Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich sein. Die Vermessungskosten sind von der Raiffeisenbank zu tragen.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema in der letzten Sitzung befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die gewünschten Teile der Grundstücke an die Raiffeisenbank zu verkaufen, da sie für die Marktgemeinde Königswiesen nicht mehr benötigt werden.

In der anschließenden Diskussion wird darüber beraten, ob man die Grundstücksteile tatsächlich verkauft oder ob man mit der Raiffeisenbank noch bespricht, ob es eine Tauschoption mit einem Grundstück, welches der Raiba gehört, gäbe. Insbesondere im Hinblick auf den Kreuzungsbereich beim Objekt Ufer 2.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, Teile der Grundstücke .169 und 725/2, beide KG Königswiesen, welche sich im Eigentum der Marktgemeinde Königswiesen befinden, an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen zu verkaufen, damit die geplanten Baumaßnahmen beim Karlingerhaus ermöglicht werden. Vor der Ausfertigung eines Kaufvertrages sollen noch Gespräche mit der Raiffeisenbank betreffend eines allfälligen Grundtausches beim Objekt Ufer 2 geführt werden.

Obereder Richard erklärt sich bei der Abstimmung für befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Mit 24 Ja-Stimmen wird der Antrag zum Beschluss erhoben. Obereder Richard stimmte auf Grund Befangenheit nicht mit.

13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Katastrophenhilfsdienst

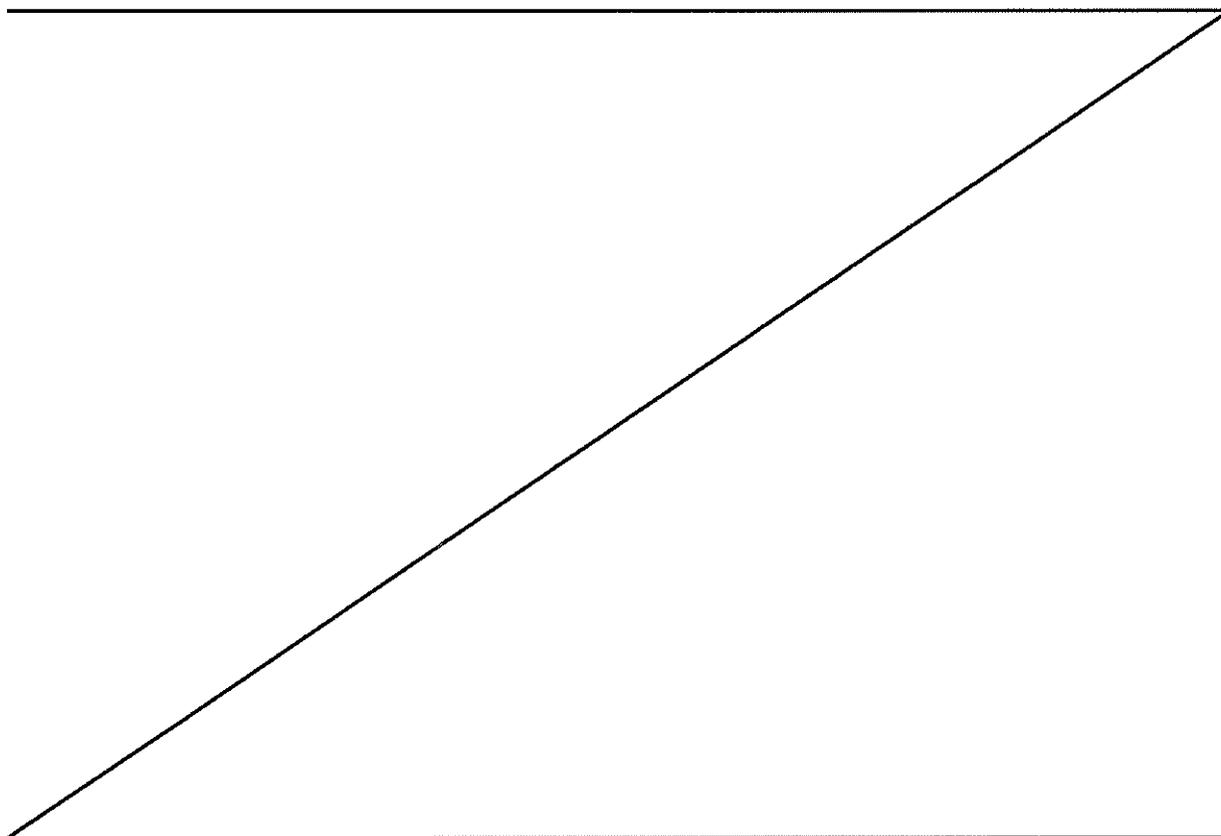
Bericht des Bürgermeisters:

In der Bürgermeisterkonferenz im Oktober 2022 wurde die Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Katastrophenhilfsdienst auf einen Euro pro Einwohner vereinbart. Zuletzt wurde der Gemeindebeitrag zum Katastrophenhilfsdienst im Jahr 2000 von einem Schilling auf drei Schilling je Einwohner erhöht, das entspricht dem derzeit gültigen Wert von 0,218 Euro je Einwohner. Für Königswiesen sind das derzeit 672,09 Euro bei 3.083 Einwohner. Nach Erhöhung des Gemeindebeitrages wären dies für Königswiesen 3.083,-- €

Damit der vereinbarte Beitrag laut Bürgermeisterkonferenz durch die BH Freistadt eingehoben werden kann, ist die Erhöhung auf einen Euro pro Einwohner durch die Gemeinderäte aller Gemeinden im Bezirk zu beschließen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Gemeindebeitrag für den Katastrophenhilfsdienst von 0,218 Euro auf 1,00 Euro pro Einwohner ab 2023 zu erhöhen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



14. Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde von Dipl.Ing. Dr. Franz Hochstätger, GZ: 985t1Na/2018, KG Haid vom 01.02.2023, samt Verordnung betreffend die Übernahme der Zufahrt zum Objekt Haid 28 in das öffentliche Gut sowie Genehmigung der Grundabtretungsvereinbarung

Bericht des Bürgermeisters:

Die Zufahrt zum Objekt Haid 28 sollte bereits 2019 in das öffentliche Gut übernommen werden. Es wurden damals auch bereits die Verordnung, die Grundabtretungsvereinbarung sowie die Vermessungsurkunde beschlossen. Bei der Vermessungsurkunde war auch eine Vermessung im Bereich Hochbehälter Haid mit einem Grundverkauf enthalten, welcher so nicht zustande gekommen ist. Somit wurde die Vermessungsurkunde nur zum Teil beschlossen, was nicht rechtskonform ist. Es konnte daher keine grundbücherliche Durchführung erfolgen.

Vom Geometer DI Dr. Franz Hochstätger wurde die Vermessungsurkunde nochmals überarbeitet und mit der GZ: 1183tV/2021 am 1. Februar 2023 neu ausgestellt. In der Vermessungsurkunde ist nur mehr die Zufahrt zum Objekt Haid 28 enthalten und sie liegt in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Die Vermessungsurkunde wird dem Gemeinderat mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet.

Die Grundabtretungsvereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern wurden ebenfalls neu ausgearbeitet und liegt heute zur Genehmigung vor.

Die Grundabtretungsvereinbarung wird den Gemeinderäten mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und alle Fragen dazu beantwortet.

Gemäß Oö. Straßengesetz 1991 ist vom Gemeinderat eine Verordnung zu erlassen, mit der die Parzelle 1785/2, KG Haid, als öffentliches Gut – „Zufahrt Haid 28“ gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht wird.

Die Oö. Umweltschutzbehörde erteilte der geplanten Umwidmung ins öffentliche Gut per Mail vom 12. Juli 2023 ihre Zustimmung.

Der Hinweis auf die Möglichkeit zur öffentlichen Einsicht gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. über die geplante Neuwidmung als öffentliches Gut, erfolgte in der Zeit vom 7.8.2023 bis 6.9.2023 und ergab keine Einwände.

Den Gemeinderäten wird die Verordnung betreffend Neuwidmung der Parzelle 1785/2 der KG Haid als öffentliches Gut – Gemeindestraße „Zufahrt Haid 28“ samt aufgelegtem Lageplan mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

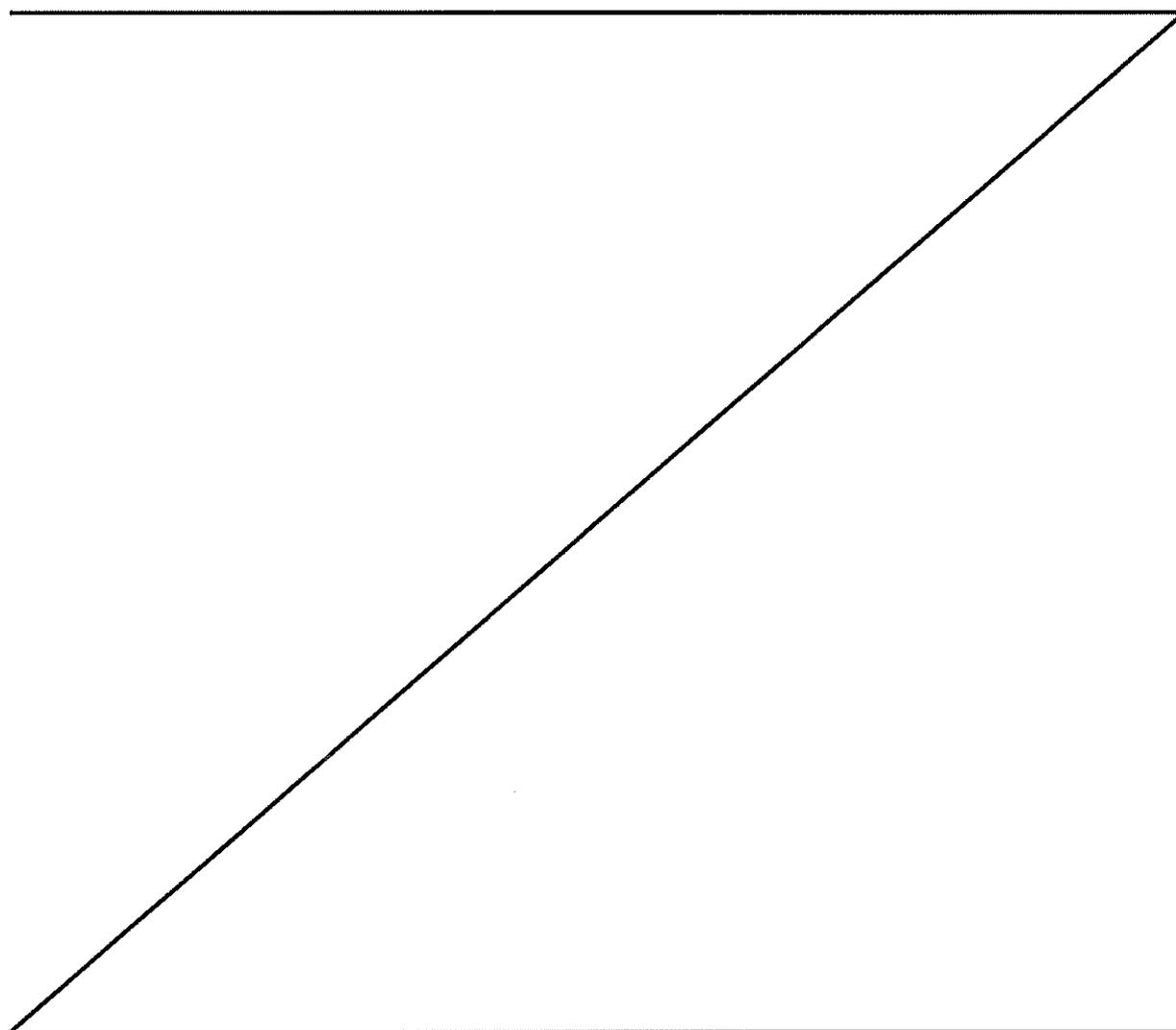
Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde, GZ: 985t1Na/2018, vom 1. Februar 2023 von DI Dr. Franz Hochstätter, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus St. Georgen am Walde, samt der Grundabtretungsvereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern in der präsentierten Form zu genehmigen.

Gemeinderat Haider Jonas erklärt sich für befangen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Mit 24 Ja-Stimmen wird der Antrag zum Beschluss erhoben. Haider Jonas stimmte auf Grund Befangenheit nicht mit.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Neuwidmung der Parzelle Nr. 1785/2 der KG Haid, als öffentliches Gut in der Straßengattung Gemeindestraße zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



15. Allfälliges

Prüfbericht des NVA 2023

Vom Bürgermeister wird berichtet, dass der vom Gemeinderat am 30. Juni 2023 beschlossene Nachtragsvoranschlag von der BH Freistadt geprüft wurde und der Prüfbericht eingelangt sei. Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter, den Prüfbericht den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Vom Amtsleiter wird der Prüfbericht des NVA 2023 vollinhaltlich verlesen und alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet.

Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Königswiesen wird von der BH Freistadt zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

In den Jahren 2023 bis 2027 wird mit negativen Ergebnissen in der laufenden Geschäftstätigkeit gerechnet. Diesen Budgetplanungen zur Folge wird sich die Marktgemeinde voraussichtlich im Jahr 2024 mit den Härteausgleichsfondskriterien auseinandersetzen müssen.

Es sind Maßnahmen zu treffen, die zu einer Budgetentlastung führen. Die Marktgemeinde hat Einsparungsmöglichkeiten auszuloten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Der Prüfbericht des Nachtragsvoranschlages 2023 wird von den Gemeinderäten in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Straßenbeleuchtung:

Bericht des Amtsleiters:

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung sollte ein Darlehen in der Höhe von 344.000,- € aufgenommen werden. Bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung wurde die Darlehensurkunde nicht genehmigt. Die Darlehensurkunde wurde nochmals überarbeitet und am 30.6.2023 vom Gemeinderat nochmals genehmigt. Die Darlehensurkunde wurde jetzt wieder nicht genehmigt, da zum selben Zeitpunkt auch der Nachtragsvoranschlag beschlossen wurde und sich darin der notwendige Darlehensbedarf verringert hat. Für die Genehmigung eines Darlehens gilt das zum aktuellen Zeitpunkt gültige Rechenwerk der Gemeinde (das ist in diesem Fall der Nachtragsvoranschlag 2023).

Die Finanzierung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung hat sich vom Voranschlag gegenüber den Nachtragsvoranschlag wesentlich verändert, da erst zum Zeitpunkt des Nachtragsvoranschlages der tatsächliche Betrag für die Höhe des aufzunehmenden Darlehens bekannt war.

Anstelle der Darlehensfinanzierung für die Straßenbeleuchtung könnte man auch Mittel aus der allgemeinen Haushaltsrücklage verwenden und dadurch die Zinsbelastung einsparen.

Sollte die Gemeinde Königswiesen 2024 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigen – wie die derzeitigen Prognosen ergeben – müssen die restlichen Mittel aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zur Unterstützung des laufenden Haushaltes sowieso aufgelöst werden.

Daher sei es sinnvoll kein Darlehen aufzunehmen sondern die verbleibenden € 68.522,-- welche für die Finanzierung der Straßenbeleuchtung aufzuwenden sind, aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zu entnehmen.

Mit dieser Vorgehensweise sind die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einverstanden.

Laut letzter Baubesprechung werden die Arbeiten noch länger dauern als geplant – es wird laut Firma Elin zu keinen Problemen bezüglich Förderzusagen kommen.

Auf die Frage, warum die Straßenlaternen nach Austausch der Leuchten noch immer schief stehen berichtet der Bürgermeister, dass eine Arbeitsgruppe die Leuchten getauscht hat und eine andere Arbeitsgruppe die Leuchten gerade richten wird.

Berichte des Bürgermeisters:

Marktplatzgestaltung:

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Der Bürgermeister habe mit ein paar Objektbesitzern schon gesprochen. Die Raiffeisenbank und die Pfarre sind mit dabei, jetzt sind noch Gespräche mit den Objektbesitzern zu führen, damit diese in die Arbeitsgruppe auch eingebunden werden. Wenn die Arbeitsgruppe gebildet ist wird es geschätzt 2 bis 4 Abendtermine geben, wo die Ergebnisse evaluiert und beraten werden.

Die Parkordnung soll ab 2024 generell 90 Minuten in der Zeit von 8 – 18 Uhr und an den Samstagen von 8 – 12 Uhr sein und die grünen Linien im GDE Hof sollen mit weißen Linien übermalt werden. Mit grünen Linien sind Parkflächen des Hotels gekennzeichnet.

Ärztliche Versorgung:

Es gibt einen Zuschlag für die Ausschreibung der Nachfolge von Dr. Schützenberger. Dieser hätte bereits mit März 2023 in Pension gehen können. Mittlerweise gibt es eine Bewerbung von 2 Ärzten, welche die Ordination von Dr. Schützenberger als Gruppenpraxis übernehmen möchten. Die Ordination kann vorerst in den Räumlichkeiten von Dr. Schützenberger erfolgen. Es ist aber dringend eine Immobilie oder ein Grundstück erforderlich, wo eine eigenständige Ordination errichtet werden kann. Hier sind wir als Gemeinde gefordert mitzuhelfen, um etwas Passendes zu finden.

Freibad:

Die Betreuung war nach anfänglichen Besetzungsschwierigkeiten sehr gut. Für 2024 ist bereits ein Team vorhanden. Ziel ist es, dass kaum Dienste aus Bauhof und Innendienst zu übernehmen sind, mit Ausnahme zu Saisonbeginn. Haupti's Streetfood wurde gut angenommen, sie selbst scheinen recht zufrieden zu sein, auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind sehr gut. Neue Gartenmöbel sind im Abverkauf anzuschaffen, diese sind in die Jahre gekommen und optisch und einsatztechnisch kaum mehr genügen.

Die Verluste aus der Vergangenheit sind noch nicht direkt darstellbar, dürften sich aber merklich zu den Jahren davor in der Schnellschätzung reduzieren.

Pumptrack:

Alle erforderlichen Bewilligungen sind vorhanden und die Leader-Förderung lt. Leader-Büro sind weiterhin verfügbar. Die Ausführungsplanung haben wir diese Woche erhalten. Die Bewertung fehlt noch und die Ausschreibung kann im Oktober 2023 gestartet werden – die Auftragsvergabe ist in der Dezember-Sitzung denkbar.

Kindergarten – Krabbelgruppe:

Die Krabbelgruppe ist gut gestartet. Es gibt derzeit nur eine provisorische Bewilligung für 5 Jahre. Es ist künftig die Einrichtung der Krabbelgruppe im EG notwendig – barrierefrei - ein Umbau ist notwendig und soll im Sommer 2024 erfolgen – die Abrechnung ist zwingend bis 31.8.2024 notwendig. Für die geschätzten Kosten von ca. 80.000,-- bis 100.000,-- € konnte die 100% Förderung gesichert werden.

Gesperrte Spielgeräte:

Die anlässlich der Überprüfung gesperrten Spielgeräte sind wieder in Ordnung – außer bei der Sportanlage der Union gibt es noch keine Rückmeldung bezüglich weiterem Vorgehen.

Wiederverlautbarung FläWi:

Eine Rückmeldung zum verkürzten Verfahren bzgl. Verkehrsflächenausweisung aus der letzten Sitzung ist noch nicht eingelangt – eine Wiederverlautbarung der Flächenwidmungsplanes als Nr. 4 ist daher bis Ende 2023 nicht mehr realistisch

Status Widmungen:

Die Sonderausweisung im Grünland zur Errichtung einer Photovoltaikanlage wurde negativ beurteilt (Naturschutzrechtliche Stellungnahme ist auf Grund Schutz besonderer Pflanzen – ein klarer Widerspruch zur Freiflächenstrategie des Landes OÖ.)

Die Kerngebietserweiterung – Hotelnähe – positiv erledigt.

Inkoba: Betriebsbaugebiete-Strategie im Bezirk:

Hier handelt es sich um die Zielsetzung zur Erhebung potentieller Betriebsbaugebiete

Es wurden alle Flächen analysiert, eine Abschichtung (Ausschluss) wurde vorgenommen

In Königswiesen bleiben 3 Flächen übrig – die Besitzer wurden bereits informiert:

- Haid (Schotter- und Lagerplatz)
- Kappermühle – neuer Anlauf nach Kommunikation an LR Achleitner
- Fehrerhofer-Platz Greinerwaldstraße MD

Ziel ist, dass diese Flächen von der Abteilung Raumordnung nicht negativ beurteilt werden, wenn ein Beschluss des Gemeinderates erfolgt.

Freiflächenstrategie EBF:

Das Ziel ist eine Regionsgenossenschaft zu gründen mit Bürgerbeteiligung (Gemeinden und Betriebe), die auch das Thema Windkraft umfasst.

Grundsätzlich ist der Vertrieb von Strom (Ourpower) als weiterer Kernpunkt eine gute Idee. In Königswiesen muss diese Position gut überlegt werden, da die Fa. Ebner Strom als langjähriger Regionalversorger gilt und uns sehr wichtig ist.

Straßenbau etc.

Der GW Mooseder wurde im Bauabschnitt 1 2023 realisiert - 2024 ist die Fertigstellung des 2. Teilstückes geplant

B124 und Gartenstraße wurde saniert – es gab viel Aufregung (Wartezeit, Dauer, Reihenfolge der Arbeiten, welche wir an die ausführende Firma adressiert haben).

Die Bushaltestelle Neue Heimat Nord – neu – wurde als untergeordnete Haltestelle festgelegt (ehemalige Haltestelle Lindner), welche nur einmal in der Früh bedient wird.

Im öffentlichen Verkehrsnetz soll künftig am Morgen eine Verbindung nach Perg eingetaktet werden – die Umsetzung soll zu Beginn des Schuljahres 2024/25 erfolgen.

Einige Markierungen sind noch offen, Hinweise ‚Schulkinder‘ waren zu Schulbeginn fertig.

Lt. STRM Hölzl wird von Ufer bis Drogerie Vitalia 2024 die B 124 saniert – es sei nun zu überlegen, ob ein Gehsteig errichtet werden soll (der Antrag der SPÖ wurde auf unbestimmte Zeit vertagt).

Breitbandausbau:

Die A1 ist wenig bemüht, wie zugesagt Ende 23/Anfang 24 mit ihrem Ausbau zu starten – laut Aussagen ist die Überlastung der Planungsdienstleistung, welche zugekauft wird, das Problem. Es gibt auch keine Möglichkeit, Förderung an einen anderen Anbieter zu übertragen – es wird eine neue Einreichung erfolgen müssen.

WIP:

Es sei grundsätzlich zu überlegen, wie die weitere Vorgehensweise beim Wirtschaftsimpulszentrum sein wird. Holzmann Johann möchte die Geschäftsführung zurücklegen. Den Jahresabschluss wird er noch präsentieren. Das Gebäude ist in die Jahre gekommen und ist sanierungsbedürftig. Wichtig ist, dass die Postzustellbasis mit den derzeit 24 Mitarbeitern erhalten bleibt – eine Mehrnutzung sollte möglich sein, insbesondere auch in Bezug auf die Büros – es muss aber investiert werden.

Ufer 2:

Gespräche mit der Raiffeisenbank sind im Laufen, Zielsetzung ist eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bis Ende 2023 – das Objekt soll in das Leerstands- und Branchenobjektivierungsprogramm aufgenommen werden.

Löschsilo + Ganzttagsschule Mönchdorf

Die VS Mönchdorf möchte für die Ganzttagsschule Sitzgelegenheiten (Arena) im Außenbereich gestalten bzw. errichten – für die Errichtung einer Ganzttagsschule würde es eine Förderung in Höhe von € 55.000,-- geben. Das Geld könnte man gut für die Gestaltung des Außenbereiches verwenden. Die Abrechnung muss aber bis Ende Oktober 2023 erfolgen. Das Grundstück der Pfarre Mönchdorf wäre als ideale Kombination mit der erforderlichen Errichtung eines Löschsilos involviert. Auch eine Parkfläche für den Kindergarten könnte dort entstehen – es ist geplant alles zusammen als ein gemeinsames Projekt zu errichten. Der Gemeindevorstand wird in der nächsten Woche darüber beraten.

Wohnpreise Wohnhaus Familie

Ein Termin mit LH STV Haimbuchner war diese Woche – er hat Bereitschaft zur Lösungsfindung zusammen mit der Wohnbaugenossenschaft Familie gezeigt.

Veranstaltungen:

Der Start der Gesunden Gemeinde „Fit ins hohe Alter“ war sehr positiv! Großes Lob an die Protagonisten!

Bericht von Steiner Lisa zum Kidical Mass, welcher für Sonntag, 24.9.2023 geplant ist.

Es sind alle Vereine eingeladen beim Radfahren dabei zu sein – es bestehe die Möglichkeit für Kinder ab dem Laufradalter mitzumachen. Es wird eine Strecke von etwa 4 Kilometer absolviert und endet am Schulparkplatz, wo ein Kinderparcour aufgebaut ist. Es sind alle eingeladen, daran mitzumachen oder mitzuhelfen.

Wortmeldung Bürgermeister:

Die nächste Gemeinderatsitzung wird am Donnerstag, den 12. Oktober sein – der Termin ist hauptsächlich wegen der Vergabe des Dienstleistungsauftrag „Community Nursing“ erforderlich.

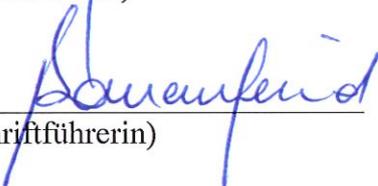
Anschließend wird von den Gemeinderäten der Wunsch geäußert, künftige Verträge oder umfangreichere Unterlagen per E-Mail zu übermitteln, damit für die Gemeinderäte die Möglichkeit besteht, diese im Vorfeld zu lesen, damit die Gemeinderatsitzungen nicht so lange dauern.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

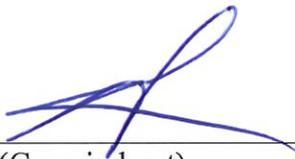
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:20 Uhr.



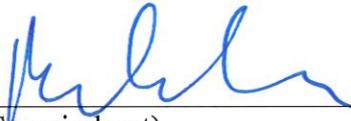
(Vorsitzender)



(Schriftführerin)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.10.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Königswiesen, am 12.10.2023

Der Vorsitzende:

